

Stadt Pfullendorf

S a t z u n g

zur 5. Änderung der Satzung vom 8. November 1973 über den Bebauungsplan

"Langäcker-Ziegelrain"

Nach Anhörung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung

am 17. MRZ. 1983

die teilweise Änderung des Bebauungsplans "Langäcker-Ziegelrain" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz vom 23.07.1960 (BGBl S.341) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl I S.2257) beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung erstreckt sich auf die Stichstraßen 3477 und 3414/2 im Bereich Äußeres Härle und Ulrichstraße, Gemarkung Pfullendorf.

§ 2

Umfang der Änderung

Neubau von Stichstraßen

- a) im Bereich der Wohngrundstücke 3474 bis 3481, von der Straße Äußeres Härle abgehend, als Folge der vom Bau-träger Seeger + Partner am 09.06.1978 beantragten Auf-teilung in kleinere Bauplätze,
- b) im Bereich der Wohngrundstücke 3413 bis 3415, von der Ulrichstraße abgehend, als Folge der von der Fa. Schwörer am 07.08.1978 beantragten Aufteilung in kleinere Bau-plätze.

Auf die Einträge im Deckblatt zum Bebauungsplan, der Bestandteil dieser Satzungsänderung ist, wird verwiesen.

§ 3


Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist dem Landratsamt anzuzeigen. Eine Genehmigung ist gemäß § 13 Bundesbaugesetz nicht erforderlich.

Pfullendorf, den

17.3.83




Bürgermeister